

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1.	<p>Annahme von Spenden; Genehmigung</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.</p>
2.	<p>REGIO Konstanz Bodensee Hegau e .V.; Jahresabschluss 2019</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses nehmen den Jahresabschluss 2019 des REGIO Konstanz Bodensee Hegau e. V. zur Kenntnis.</p> <p>Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.</p>
3.	<p>Atenschutzübungsanlage Rielasingen-Worblingen; Planerauswahlverfahren - weiteres Vorgehen</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (9 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen):</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Planerauswahlverfahren für die Objektplanung (Architektur) sowie für die Disziplinen Tragwerksplanung, Heizung-Lüftung-Sanitär-Klimatechnik (HLSK), Elektro und Freianlagen sollen als jeweils einzelne Vergabeverfahren durchgeführt werden (kein Generalplaner).2. Die Beauftragung der Verfahrensbetreuung wird zur Kenntnis genommen.3. Dem vorgeschlagenen weiteren Verfahrensablauf wird zugestimmt.
3.1	<p>Atenschutzübungsanlage Rielasingen - Worblingen; Erweiterung der Zuständigkeit des Bauausschusses</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss 1 an den Kreistag (15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen):</u></p> <p>Die Einsetzung eines Bauausschusses (ASÜ) für die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der geplanten Atenschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen wird beschlossen.</p> <p><u>Empfehlungsbeschluss 2 (einstimmig, 17 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen):</u></p> <p>Der Kreistag benennt zu gegebener Zeit die Teilnehmer für die Bewertungskommission der Bieterpräsentationen, die dem unter Beschluss 1 genannten Ausschuss angehören sollen.</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p><i>Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, die Kompetenzen des bereits bestehenden Bauausschusses für den Neubau des BSZ Konstanz entsprechend zu erweitern. Dies wurde mit dem Hinweis abgelehnt, dass die Fraktionen bei der Besetzung des genannten Ausschusses berücksichtigt hätten,</i></p>

dass es sich um den Neubau eines Berufsschulzentrums handelt. Da es sich beim Neubau der Atemschutzübungsanlage um eine völlig andere Thematik handelt, sollte dafür ein separater Bauausschuss mit entsprechender Besetzung eingesetzt werden. Die Mandatsverteilung im (neuen) Ausschusses orientiert sich am bereits bestehenden Bauausschuss für das BSZ Konstanz.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag somit folgenden

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Einsetzung eines Bauausschusses (ASÜ) gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 LKrO für die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der geplanten Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen wird beschlossen.
2. Der Ausschuss gem. Ziff. 1 besteht aus 12 Mitgliedern (3 CDU, 3 GRÜNE, 2 FW, 2 SPD, 1 FDP, 1 DIE LINKE). Ihm werden die Kompetenzen eines Beschließenden Ausschusses nach der Hauptsatzung übertragen.
3. Der Kreistag benennt zu gegebener Zeit die Teilnehmer für die Bewertungskommission der Bieterpräsentationen, die dem unter Ziff. 1 genannten Ausschuss angehören sollen.

4. **Digitalisierung im Landratsamt Konstanz – Stand der Umsetzung und künftige Planungen;**
Antrag der Fraktion der Freien Wähler

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (Vorschlag der Verwaltung/einstimmig):

1. Der Bericht der Verwaltung gem. Ziff. 1 des Antrags der Fraktion der FW (Maßnahmen und Bericht/Zeitplan und mögliche Förderung im Bereich Verwaltungsdigitalisierung) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, 2021 - möglichst noch vor der Sommerpause - einen Masterplan für die zügige Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung zu erarbeiten und den Gremien zum Beschluss vorzulegen. Dabei ist besonders auf die Bedeutung und Häufigkeit der abgerufenen analogen Dienstleistungen zu achten, um schnelle und größere Digitalisierungserfolge für die Menschen und Unternehmen zu erreichen. Zudem ist auf barriere- und medienbruchfreie Prozesse größten Wert zu legen.

5. **Kreishaushalt 2020;**
Budgetbericht zum 31. Dezember 2020

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses nehmen den Budgetbericht zum 31. Dezember 2020 sowie die ergänzenden Erläuterungen und Ausführungen des **Vorsitzenden** und von Frau **Kruthoff** zur Kenntnis.

- 5.1 **Nicht-Inanspruchnahme der Kreditermächtigung des Jahres 2019**

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Ausschusses sind grundsätzlich der Auffassung, dass man die Kreditermächtigung aus 2019 in Höhe von 3,5 Mio. EUR in Anspruch nehmen sollte.

Begründung: die Entwicklung des Haushalts 2021 ist wegen den Auswirkungen von "Corona" noch ungewiss, außerdem ist offen, wie sich das Land Baden-Württemberg nach der Wahl (ggf.

neue Regierung/„Kassensturz“) bezüglich weiterer Unterstützungen für die Kommunen verhalten wird.

Der **Vorsitzende** sagt zu, dies nochmals zu prüfen und eine Vorlage für den Kreistag am 22. März 2021 zu erstellen.

5.2 Haushalt 2021: Einrichtung eines zusätzlichen Pandemie-Budgets für flexible Maßnahmen;

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

1. Der Einrichtung eines zusätzlichen Pandemie-Budgets im Umfang von 500.000 EUR im Haushalt 2021 für Maßnahmen der Pandemie-Bekämpfung und –Vorsorge wird zugestimmt.
2. Das Budget wird im Teilhaushalt 1 beim Produkt „Krisenmanagement“ eingerichtet. Der überplanmäßigen Aufwendung wird zugestimmt.
3. Die Mittel des bereitgestellten Budgets können ebenfalls überplanmäßig im Teilhaushalt 3 für das Produkt „Kreisimpfzentrum“ eingesetzt werden. Dieser überplanmäßigen Aufwendung wird ebenfalls bereits zugestimmt.
4. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 500.000 EUR erfolgt aus dem Teilhaushalt 6 durch die erwartete Nachzahlung von Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020.

Hinweis:

Kreisrat Kessler bittet um eine Übersicht, aus der die finanziellen Auswirkungen durch die Eilentscheidungen im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Kommunalen Impfzentrums (KIZ) in Singen ersichtlich werden. Den Kosten sind die Erstattungen durch das Land gegenüberzustellen.

Außerdem sollte eine solche Übersicht auch bezüglich der Kontaktnachverfolgung erstellt werden.

Der Vorsitzende betont, dass die Kosten für die befristete Einstellung von zusätzlichen Ärzten beim Gesundheitsamt in voller Höhe erstattet werden. Die entsprechenden Aufstellungen werden gefertigt.

**5.3 Haushaltsstrukturkommission Landkreis Konstanz;
Bericht über den aktuellen Stand**

Beschluss:

Entfällt.

Der **Vorsitzende** berichtet über das Ergebnis der heutigen zweiten Sitzung der Strukturkommission Haushalt

In der ersten Sitzung wurde das Arbeitsprogramm festgelegt. Die einzelnen Themen des Arbeitsprogramms wurden auf die beiden Sitzungen am 08.03.2021 und 03.05.2021 aufgeteilt. Am 08.03.2021 (heute) wurden folgende Themen besprochen:

- Strategische Steuerung (am Beispiel vom Landkreis Lörrach soll eine transparente Haushaltsstruktur geschaffen werden. Diese gilt es anschließend politisch auszufüllen)
- Überblick über die Einnahmen aus Gebühren. Die Gebührenerhebung (eigene Kompetenz des Landkreises) ist „up to date“.
- Überblick über die Pflichtaufgaben/freiwillige Aufgaben des Landkreises

Die Standardvorgaben für die Sitzungsvorlagen sollen ergänzt werden: Art der Aufgabe, finanziellen Auswirkungen für die Zukunft, Auswirkungen auf Ziele und Kennzahlen sowie

	<p>Klimaschutz.</p> <p>Darüber hinaus soll es künftig eine fortgeschriebene Übersicht über die finanziellen Auswirkungen der jeweiligen Beschlüsse/Empfehlungsbeschlüsse aus den Fachausschüssen geben (Stichwort: „Kontoauszug“).</p> <p>Themen am 3. Mai 2021:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Einnahmepositionen • Klimaschutz • Anlage 16 (Zuschüsse) • Strategische Haushaltskonsolidierung (ÖPNV, Straßen, Soziales, Hochbau) • <i>Zielmarke Verschuldung.</i> <p><u>Grundsätzlicher Tenor:</u></p> <p>Arbeit fortsetzen, insbesondere die strategische Steuerung muss „auf dem Punkt sitzen“. Dazu sollte man sich die erforderliche Zeit nehmen.</p>
6.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche
6.1	<p>Kreisimpfzentrum (KIZ) in Singen; Kosten und Erstattungsleistungen durch das Land Baden-Württemberg</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Kreisrat Staab teilt mit, dass man eine Übersicht über die Kosten und Erstattungen durch das Land für das KIZ benötigt.</p> <p>In einer Vorstellung im Ältestenrat Mitte Dezember 2020 wurden Zahlen genannt, die bis auf eine Ausnahme plausibel waren. Es ging dabei um die Kosten für die Security – diese wichen damals erheblich von den Erstattungsvorgaben des Landes ab. Es sollte dargestellt werden, ob dies immer noch so ist, oder ob sich das zwischenzeitlich geändert hat.</p> <p>Der Vorsitzende antwortet, dass der Vertrag mit dem Land heute eingegangen sei. Das Land hat sich bereit erklärt, alle für das KIZ notwendigen Kosten zu erstatten. Man wird das nochmals darstellen.</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p><i>Siehe dazu auch TOP 5.2/Bitte von Kreisrat Kessler.</i></p>
6.2	<p>Einsatz von Mobilen Impfteams/Impfungen gegen Corona vor Ort</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Kreisrätin Dr. Jacobs-Krahn erkundigt sich, ob Impfungen vor Ort möglich wären – im Oberallgäu gibt es für die über 80-Jährigen Impftermine direkt vor Ort. Dies sollte auch im Landkreis Konstanz gemacht werden.</p> <p>Der Vorsitzende antwortet, dass man sich dazu mit den Bürgermeistern im Gespräch befindet. Die Frage ist, ob solche „Pop-Up-Stationen“ wirklich sinnvoll sind, weil es dafür jeweils nur 60 Impfdosen gibt. Wichtiger wäre ein Impfangebot in Konstanz.</p>